



Brüssel, den 19. September 2014
(OR. fr)

13267/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0012 (COD)**

CODEC 1830
TRANS 430
AVIATION 184
MAR 145
ENER 396
ENV 761
IND 246
RECH 372
CAB 28

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Januar 2013 den obengenannten Vorschlag¹ zugeleitet, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 22. Mai 2013² seine Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 4. Juli 2013³ Stellung genommen.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens⁴ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.

¹ Dok. 5899/13.

² ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 111.

³ ABl. C 280 vom 27.9.2013, S. 66.

⁴ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 79/14) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 8309/14.